

geldern bis zum 7. May huj. ai. an die Generalkriegscasse bezahlet hat:

60000 Thlr. den 22. April 1771 und zwar:

25000 Thlr. in baar

35000 „ in Leipziger Cr. Ständischen Obligationes

2100 Thlr. in bar am 27. Mai 1771

1100 „ „ „ „ 27. Juni 1771

3400 „ „ „ „ 14. September 1771

2700 „ „ „ „ 15. Oktober 1771

2150 „ „ „ „ 14. November 1771

1700 „ „ „ „ 9. Dezember 1771

6000 „ „ „ „ 27. Februar 1772

9500 „ per Compensationen auf Genuesische Interessen am

88650 Thlr. SSa. [7. Mai 1772

Die Lage der Generalkriegskasse wurde durch die beständig gröfser werdenden Schulden immer kritischer. Die Kommission wufste schliesslich nicht mehr, wie sie die Geldbedürfnisse dieser Kasse befriedigen sollte. Am 23. Sept. 1772 beantragte sie daher „ohnmafsgeblich“ bei dem Kurfürsten, dafs ein Quantum von 100000—125000 Thlr. „neucrerter Cassenbillets“¹⁾ zur Tilgung der Rückstände an die Generalkriegskasse verabfolgt würde. Am 27. Sept. 1772 genehmigte der Kurfürst durch Spezialreskript²⁾ die Verabfolgung von 125000 Thlr. in Kassenbillets. Am gleichen Tage wurde dem G. K. R. C. davon Mitteilung gemacht. Da im Febr. 1773 der

¹⁾ Gretschel-Bülau III, p. 273: „Um die in den Jahren 1768—1771 bei den kurfürstlichen Kassen entstandenen Ausfälle zu decken und zugleich die vermehrten Mittel zu gewinnen, welche die Teuerung dieser Jahre beanspruchte, kam man auf den Gedanken: ein unzinsbares statt baren Geldes zirkulierendes Papier, nach Art der Wiener Bankzettel zu kreieren. Der am 1. Febr. 1772 dafür errichteten Kommission ward sogleich zu erkennen gegeben, dafs die Quantität der Scheine in keinem Falle das Bedürfnis zur Tilgung jener Rückstände überschreiten dürfe, und zugleich ihr eine Erklärung darüber aufgegeben, welche Einkünfte zur Sicherheit dieser Papiere und zur Bildung eines Amortisationsfonds angewendet werden könnten. Der Kurfürst genehmigte am 28. April 1772 den ihm vorgelegten Plan, und nun erschien das Edikt vom 6. Mai 1772.

²⁾ Loc. 1006, vol. III.